



HVBG

HVBG-Info 21/1991 vom 12.09.1991, S. 1876 - 1881, DOK 401.7/017-LSG

**Zur Frage der Abtretung einer UV-Witwenrente - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.07.1990 - L 17 U 160/89**

Zur Frage der Abtretung gemäß § 53 Abs. 3 SGB I einer UV-Witwenrente;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 25.07.1990 - L 17 U 160/89 -

Leitet die persönlich haftende Gesellschafterin einer KG, die erhebliche Beitragsschulden hat, einer Berufsgenossenschaft kurz vor Konkurseintritt die Erklärung zu, daß sie ihre Rentenansprüche aus der gesetzlichen Unfall- sowie der gesetzlichen Angestelltenversicherung an ihre Kinder abtrete und wird dabei eine Zusammenrechnung dieser Renten analog § 850e Nr. 2a ZPO nicht ausdrücklich angesprochen, so ist der Erklärung nicht schon deshalb das Verlangen nach Zusammenrechnung zu entnehmen, weil die Berufsgenossenschaft von der drohenden Zahlungsunfähigkeit Kenntnis hat.

Die spätere Erklärung, daß eine Zusammenrechnung gewünscht werde, wirkt nicht auf den Zeitpunkt der Abtretung zurück.

Fundstelle: Breithaupt 1991, S. 638-645